

**Stadt Reinbek
-Sachgebiet Tiefbau -
Hamburger Straße 5-7
21465 Reinbek**

Unser Zeichen: VWSH-SG/ta

Datum: 14.10.2009

An Fax: 72750-297

Betr.: Straßenbaumaßnahmen Op den Stüben (West, Ost, Nord), Stettiner Str.

Bezug: Vorläufige Ausbauprogramme; Informationsveranstaltung vom 24.09.2009
sowie Anliegerinformation vom 24.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren !

Als Interessensvertretung unserer Mitglieder und unserer Nachbarn in den Straßen „Op den Stüben“ und „Stettiner Straße“ und unseres Stadtteils Neuschönningstedt nehme ich zu den o.g. Bauprogrammen wie folgt Stellung:

1.)

Mit den Kosten für die Baumaßnahmen in den Straßen „Op den Stüben“ und „Stettiner Straße“ dürfen die Anlieger nicht belastet werden, da der Straßen„ausbau“ für die Grundstückseigentümer keinen Vorteil bringt. Dieser wäre aber laut Ausbaubeitragsatzung der Stadt Reinbek erforderlich, damit die Stadt Beiträge erheben kann (§ 1).

Die Straßen „Op den Stüben“ und „Stettiner Straße“ sind ausreichend groß und breit dimensioniert für den heutigen Verkehr.

Da die Grundstücke voll erschlossen sind und von Fußgängern, Radfahrern, PKWs und LKWs sicher und bequem erreicht werden können, bringt der vorgesehene Straßenbau den Grundstückseigentümern keinerlei Vorteile.

Auch wird der Grundstückswert durch die Baumaßnahme nicht gesteigert.

2.)

Da in den vergangenen Jahren keine ordnungsgemäße, bauliche, werterhaltende Unterhaltung der o.g. Straßen durch die Stadt erfolgt ist, was allerdings ihre Pflichtaufgabe gewesen wäre, sind Straßen-Schäden aufgetreten und es hat sich der bauliche Zustand ständig verschlechtert.

Für dieses Versäumnis müssen wir unserer Meinung nach **nicht** zahlen. (siehe Anlage „Anlieger fordern Unterhaltung unserer Straßen“ vom 10.09.2008)

Jetzt die Anlieger mit den erheblichen Baukosten der Straße zu belasten, ist deshalb auch nicht in Ordnung. Die Stadt hat wegen unterlassener Unterhaltung Geld gespart und die Anlieger sollen nun einen erheblichen Teil der Baukosten tragen.

3.)

Während der baubedingten Sperrung der „Königsberger Straße“ 2008 und 2009 haben die Stadt Reinbek und der Zweckverband Südstormarn über viele Monate weder eine sinnvolle Lenkung des Umfahrvverkehrs durchgeführt, noch wurde die Einhaltung von später vorgegebenen Umleitungen überwacht.

Beschwerden von Anwohnern über die mangelnde Vorsorge zum Schutz der Straßen und Wohngebiete sind abgetan bzw. nicht beachtet worden. So ist dann LKWs und PKWs „ermöglicht“ worden, zur Umfahrung der Baustelle im südlichen und mittleren Teil der „Königsberger Straße“ die Straßen „Op den Stüben“ und „Stettiner Straße“ als Durchfahrtsstraßen zu missnutzen.

Infolge dieser übermäßigen Beanspruchung insbesondere auch durch LKWs sind vorher schon vorhandene Schäden an den Fahrbahnen verstärkt sowie vorher noch intakte Bereiche von Fahrbahn, Bordsteinen und Randflächen zerstört worden. Als Beispiel seien genannt: Zerstörung/Abbruch der Fahrbahn, seitliche Verdrückung der Bordsteine und der Grabenmulde/Randflächen im Bereich Haus-Nr. 15c durch einen schweren LKW im Sommer 2009; seitliche Verdrückungen und „ausfahren“ von Fahrbahnrisse und -Löchern mehrfach an anderen Stellen durch LKWs.

Fazit: Die Stadtverwaltung selbst hat durch mangelnde Vorsorge, Bauüberwachung und Überwachung der Verkehrslenkung die massive Zerstörung von Fahrbahn, Bordsteinen und Randstreifen in „Op den Stüben“ und „Stettiner Straße“ hingenommen. Daher ist die Stadt verpflichtet die Kosten der Wiederherstellung geschädigter Fahrbahnen, Bordsteine und Randstreifen selbst zu 100% und ohne Beteiligung der Anlieger zu tragen.

4.)

Anlass für die Straßenbaumaßnahme ist die Verlegung eines Regenwassersiels durch den Zweckverband Südstormarn.

In der Straße „Op den Stüben“ ist allerdings ein Regenwassersiel nicht erforderlich, da

1. die Anlieger nicht an das Siel anschließen wollen, weil das Niederschlagswasser im Garten versickert bzw. zum gießen verwendet wird und
2. auch für die Straßenentwässerung kein Siel nötig ist, da das Niederschlagswasser in den beidseitigen Grabenmulden versickern kann und laut Unterer Wasserbehörde auch versickern darf !

Somit besteht auch keine Notwendigkeit die Straße auszubauen.

Eine Unterhaltungsmaßnahme in Form einer neuen Asphalttschicht sowie zur Wiederherstellung der geschädigten Bereiche (siehe Punkt 3.) wäre vollständig ausreichend.

In der „Stettiner Straße“ ist ein Regenwassersiel für die Anlieger aus oben genanntem Grund ebenfalls nicht erforderlich.

Wenn es für die Straßenentwässerung nötig ist, ist die Baumaßnahme entsprechend durch den Zweckverband oder die Stadt, nicht jedoch durch die Anlieger zu finanzieren.

Sollte der Straßenausbau trotz aller Gegenargumente und zum erkennbaren Nachteil der Anlieger durchgeführt werden, gebe ich zusätzlich folgende Stellungnahme ab:

5.)

Die Straßen (Anliegerstraßen!) benötigen keinen so großen Unterbau (30 cm Schottertragschicht unter 12 cm Tragschicht), da der vorhandene Untergrund aus verdichtungs- und tragfähigen Sanden besteht. Es sollte eine kostensparende Art der Baumaßnahme gewählt werden.

6.)

Die vorhandenen grasbewachsenen Grabenmulden in der Straße „Op den Stüben“, sollten als Grabenmulden **erhalten bleiben** und **nicht** verfüllt werden. Ebene Grün-

streifen werden von Autos „beparkt“ und sehen dann sehr schnell nicht mehr grün aus. Die grasbewachsenen Grabenmulden (die im übrigen von den Anliegern seit Anbeginn kostenlos für die Stadt gepflegt werden) prägen das typische und einzigartige Straßenbild der Siedlung „Op den Stüben“.

Dieses gilt es zu erhalten.

7.)

Vor der Baumaßnahme sollte eine Beweissicherung der Anliegerhäuser durch und auf Kosten der Stadt und des Zweckverbandes durchgeführt werden, um spätere Schäden der Baumaßnahme zu ordnen zu können.

8.)

Stadt und Zweckverband Südstormarn sind für die Wiederherstellung der Grundstücksüberfahrten zuständig und haben die Kosten für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Überfahrten aufgrund geänderter Höhenlagen oder Maße der Randstreifen allein zu tragen.

9.)

Der Baufirma sollte vorgeschrieben werden, dass zur Verdichtung von Boden- und Schotterschichten nur solche Rüttler und Verdichter verwendet werden, die zu keinen Schäden und Beeinträchtigungen der Häuser führen können!

10.)

Die beiden Baumplätze an der Ringstraße „Op den Stüben“ dürfen zum Schutz der Bäume und ihrer Wurzelbereiche sowie der Grünflächen nicht als Lagerplätze oder Baubetriebsplätze genutzt werden!

11.)

Die Belange des Baumschutzes müssen in der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt werden. Bei Bauarbeiten am oder im Wurzelbereich bzw. Kronenbereich sind die Bestimmungen der „ZTV Baumpflege“ den Planern und Bauausführenden verpflichtend vorzugeben. Dies gilt auch gerade für die vorhandenen Bäume (z.B. Birken, Robinien u.a. an „Stettiner Straße“, z.B. Linde, Eschenahorn und Birken z.B. Nr. 13a an „Op den Stüben“).

12.)

„Op den Stüben“ und „Stettiner Str.“ sind wichtige verkehrssichere Schulwege. Während der gesamten Baumaßnahme sind abgetrennte sichere Wege als Schulwege dauerhaft vorzuhalten, zu sichern und vor Befahren und Zuparken zu schützen. Auf die verschiedenen Beeinträchtigungen des sicheren Schulweges im Bereich „Stettiner Straße“ / „Königsberger Str.“ und die entsprechenden Meldungen an die Stadtverwaltung sei hingewiesen!

13.)

Bei der Planung der zeitlichen Abfolge der Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass nicht der „halbe Stadtteil gleichzeitig aufgerissen“ wird.

Erst wenn Kirschenweg und Rosenweg vollständig fertiggestellt sind, können Baumaßnahmen im Oher Weg beginnen. Und erst, wenn der Oher Weg vollständig fertiggestellt ist, können die nächsten Baumaßnahmen in Angriff genommen werden. (Auf den Informationsveranstaltungen wurde gesagt, dass mit den Baumaßnahmen sowohl am Oher Weg als auch von Op den Stüben / Stettiner Straße im März / April 2010 begonnen werden soll. Solch eine Bau-Zeiten-Planung ist verkehrlich und für das Stadtleben abträglich).

Es wird erwartet, dass die Stadt Reinbek - ggf. auch gegen anderslautende Absichten des Zweckverbandes Südstormarn – eine wohngebiets- und stadtteil-schonende sinnvolle Bau-Zeiten-Planung durchsetzt.

Neben einem Umleitungskonzept für den fließenden Verkehr und die Buslinien ist auch ein Konzept für den ruhenden Verkehr zu erarbeiten, um die verkehrlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

14.)

Sollte durch die Stadt eine Kostenbeteiligung der Anlieger durchgedrückt werden können, wende ich mich schon heute gegen die Aufteilung der Straße „Op den Stüben“ in drei Abrechnungsgebiete.

Die drei Abrechnungsgebiete sind nicht nachvollziehbar und willkürlich zum **erheblichen finanziellen Nachteil vieler Anlieger** festgelegt worden. (Die Beitragssätze mit denen die jeweiligen Grundstücksflächen für die Kostenermittlung multipliziert werden sollen, haben in der gleichen Straße („Op den Stüben“) eine Spannweite von 4,67 € / m² bis 6,72 € / m².)

Das Wohngebiet „Op den Stüben“ ist 1954 als einheitliche Siedlung in Gruppenselbsthilfe erstellt worden. Seither ist die sogenannte „Rote Siedlung“ (rote Klinker/rote Dachpfannen) immer als Einheit betrachtet worden. Unter anderem ist die Siedlung „Op den Stüben“ als gutes Beispiel flächensparender Siedlungsentwicklung Thema in einem Workshop „Flächenverbrauch in der Metropolregion Hamburg“ am 04.11.2002 und u.a. als ein „**Gutes Beispiel**“ neben 10 weiteren „Guten Beispielen“ aus der Metropolregion Hamburg auf einer Wanderausstellung vorgestellt worden (siehe u.a. Schreiben der Stadt Reinbek an Kreisverband Dt. Siedlerbund vom 02.10.2002).

Darüber hinaus ist die Siedlung „Op den Stüben“ allein nur in den letzten Jahren dreimal beim Schleswig-Holstein weiten Wettbewerb „die beste Eigenheimsiedlung“ mit zwei 1. Plätzen (2001 und 2004) und einem 2. Platz (2008) gewürdigt worden.

Selbst in der Stadtplanung der Stadt Reinbek gab es von Herrn Weber die Überlegung, „Op den Stüben“ als Ensemble zu schützen.

Und nun sollen es drei unterschiedliche Abrechnungsgebiete sein, weil ein „neutraler“ Betrachter angeblich schon vom Oher Weg aus erkennen kann, dass der eine Ast zur Königsberger Straße führt und der andere zum Wanderweg (was für ein wichtiges Kriterium!). Dies ist zum einen technisch schon gar nicht möglich, da niemand um die Ecke gucken kann (siehe Anlage „Abrechnungsgebiete“) und zum anderen ist es ein nicht nachvollziehbares Kriterium, das mit der Realität nichts zu tun hat!

Es wird gefordert, dass die gesamte Straße „Op den Stüben“ in **einem** einheitlichen Abrechnungsgebiet zusammengefasst wird!

15.)

In folge dieser Aufteilung in drei Abrechnungsgebiete hat man in der Straße „Op den Stüben“ 4 Eckgrundstücke (Nr. 15, 38, 13 a, 24) neu geschaffen, die bei einheitlicher Abrechnung keine Eckgrundstücke darstellen. Diese Anlieger dürfen jetzt 2x 2/3 bezahlen. Ein finanzieller Nachteil, der auf einer offenkundig willkürlichen Entscheidung beruht und der nicht hingenommen werden wird!

Auch aus diesem Grunde ist es erforderlich, die Anlieger von „Op den Stüben“ in einem einheitlichen Abrechnungsgebiet zusammen zu fassen!

16.)

Die Siedlergemeinschaft wiederholt und bekräftigt nochmals den von 149 damals erreichbaren Anlieger- und Grundeigentümer-Familien am 01.12.2008 an Stadtver-

waltung, Stadtverordnetenversammlung und Zweckverband Südstormarn gerichteten Appell (siehe Anlage)und hier insbesondere folgende Aussagen:

„Wir appellieren an die soziale und gesellschaftliche Verantwortung der Stadtverordneten, bei ihren Entscheidungen die derzeitige wirtschaftliche Lage (beginnende „schlimmste Rezession seit 1949“!), die Entwicklung der Energiepreise (steigen unaufhaltsam) und die Notwendigkeiten, unsere Häuser wärme- und energietechnisch zu ertüchtigen (gesetzliche Pflichten!) sowie eine gerechte Verteilung von Lasten für Gesamt-Reinbek zu bedenken.“

Und:

„Lassen Sie ab von dem Ansinnen, allein unseren Familien in der heutigen Wirtschaftslage erhebliche Kosten für Siel- und Straßenausbau aufzubürden! Wahren Sie den Frieden im Stadtteil und in der Stadt Reinbek!“

Die vorgesehenen Baumaßnahmen von Zweckverband und Stadt in „Op den Stüben“ und „Stettiner Straße“ sowie in „Querweg“, „Rosenweg“ und „Kirschenweg“ belasten einseitig, unangemessen, hart und ungerecht die hier z.T. seit Jahrzehnten wohnenden Facharbeiter-Familien, Rentner-Ehepaare und älteren Alleinstehenden mit erheblichen Kostenbeiträgen und schmälern die „Wohlfahrt“ der Anlieger erheblich, während Stadt und Stadtverordnetenversammlung an anderer Stelle („Waldstraße“) großmütig einer alteingesessenen Alt-Reinbeker Familie derzeit nicht bebaubare Grundstücke zu Bauland entwickeln und somit deren „Wohlfahrt“ erheblich steigern will!

17.)

Eine abschließende Stellungnahme zur „Stettiner Straße“ behalte ich mir noch vor. Zunächst möchte ich die Auswirkungen der Baumaßnahme und die Art und Weise der Kostenbeteiligung der Anlieger der Straßen „Masurenweg“, „Schweriner Weg“ und „Samlandweg“, die als Stichstraßen von der „Stettiner Straße“ abgehen, näher erläutert bekommen (auf der städtischen Info-Veranstaltung am 16.11.2009).

Ich gebe allerdings jetzt schon den Hinweis, dass die 3 Anliegerstraßen „Masurenweg“, „Schweriner Weg“ und „Samlandweg“ jeweils als „Sackgassen“-„Neben“straßen über die „Stettiner Straße“ erschlossen werden.

Warum werden sie dann nicht als Teil des Abrechnungsgebietes „Stettiner Straße“ analog zu den Nebenstraßen der „Kampstraße“ behandelt?

Welche finanziellen Auswirkungen hat dieser unterschiedliche Blickwinkel für die Anlieger von „Masurenweg“, „Schweriner Weg“ und „Samlandweg“?

Bitte legen Sie diese Stellungnahme auch den zuständigen Politikern zur Meinungsbildung vor.

In Erwartung Ihrer begründeten Antwort auf meine Stellungnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

.....
(Heidrun Tacke, Vorsitzende)

Anlagen:

- „Anlieger fordern Unterhaltung unserer Straßen“ vom 10.09.2008
- „Appell der Anlieger vom 01.12.2009“
- „Abrechnungsgebiete“ vom 14.10.2009

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens.

Anlage zur Stellungnahme Siedlergemeinschaft Neuschönningstedt 14.10.2009**Anlieger fordern Unterhaltung unserer Straßen**

Öffentliche Information 21465 Reinbek 10.09.2008

Unsere Straßen Kirschenweg, Op den Stüben, Querweg, Rosenweg, Stettiner Straße mit Masurenweg, Schweriner Weg und Samlandweg sind reine **Anliegerstraßen**. Sie dienen nicht dem Durchgangsverkehr!

Aufgrund der in den letzten Jahren nicht oder nur unvollständig durchgeführten baulichen Unterhaltung weisen unsere Straßen kurz vor Beginn der Herbst- und Winterperiode 2008/2009 in Teilabschnitten oder Teilbereichen oder kleinflächig folgende Mängel und Schadstellen auf:

- **Frostaufbrüche**, die nicht wieder fachgerecht verschlossen wurden
- **Löcher in der Fahrbahn**, die nicht verschlossen worden sind und jetzt immer stärker ausgefahren werden.
- **Verdrückungen der Fahrbahn**.
- **Nicht fachgerechter oder nicht vorhandener Fugenschluss**: bei der Pflasterung / Asphaltierung von Aufgrabungen der Fahrbahn für neue Hausanschlüsse und Versorgungsleitungen wurde fast nie auf einen sach- und normgerechten Fugenschluss geachtet, wofür das Rathaus aufsichtspflichtig ist. Ebenso ist die Abnahme der Leistungen der Versorgungsfirmen in der Verantwortung des Rathauses. Es findet auch keine hinreichende Überprüfung und laufende Erneuerung schadhafter oder offener Fugen statt.
- **Absenkungen an den Straßenabläufen der Straßen-Entwässerungen**, in der Folge meist ausgefahrene Löcher.
- **Absenkungen und Asphalt-Löcher** an den Kontrollschächten der Schmutzwasserleitung.
- **Längsrisse der Fahrbahndecke** mit offenen Fugen.
- sowie **weitere Schadstellen und Mängel** der Fahrbahn, der Fußwege und der Straßenentwässerung.

Durch die bislang unterbliebene bauliche Unterhaltung werden der Zustandswert und die Verkehrssicherheit in unseren Anliegerstraßen deutlich gemindert.

Dies wollen wir nicht akzeptieren!

Verschärfend kommt hinzu, dass unsere (Anlieger!-) Straßen durch stark angestiegenen **Durchgangs**-Verkehr („Schleich“- und Umfahrungs-Verkehr infolge der Baumaßnahmen im Oher Weg und in der Königsberger Straße) zusätzlich einer nicht hinnehmbaren stark erhöhten Belastung durch LKW (!!) und PKW ausgesetzt sind.

Dies betrifft sowohl die Fahrbahnen, die Straßenentwässerungen wie auch die Fußwege und die Randflächen, die örtlich stark überfahren werden.

Wer ist zuständig für die bauliche Unterhaltung der Straßen und verantwortlich für die Behebung der Schadstellen und Mängel?

Die bauliche **Unterhaltung** der (Gemeinde-) Straßen ist eine wesentliche **Pflicht-Aufgabe** der Stadt, die sie allein mit **städtischen Mitteln** – und ohne Anlieger-Kostenbeteiligung! - erfüllen muss und der sie sich nicht entziehen kann! Im Haushaltsplan der Stadt Reinbek sind jedes Jahr auch deutliche Mittel für die "Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen" vorgesehen. Warum geschieht dann nichts in unseren Straßen?

Alle diese meist kleinflächigen Schäden müssen durch die bauliche Unterhaltung unverzüglich fach- und normgerecht behoben werden! Denn: Die Nicht-Behebung dieser Mängel führt allein durch den laufenden Verkehr und die Witterung (Starkniederschläge, Frost) zu sich vergrößernden Schadstellen und zu einer deutlichen Verschlechterung unserer Straßen. Eine Verschlechterung liegt nicht im Interesse der Anlieger; eine Verschlechterung kann auch nicht im Interesse der Stadt Reinbek liegen!

Zahlreiche **telefonisch** und **mündlich** im Rathaus vorgetragene Hinweise auf örtliche Schadstellen und Mängel, Anregungen, Vorschläge und Beschwerden sind bislang erfolglos geblieben oder werden offenkundig nicht verfolgt. Und in Kürze beginnt wieder die Winterperiode mit Frost, Eis und „nasser“ Witterung, was nach aller Erfahrung zur Ausbreitung der Schadstellen und Mängel führen wird.

Daher haben sich einige Anlieger der „Initiative Rosenweg“, der „Initiative Kirscheweg“ und die Siedlergemeinschaft Neuschönningstedt stellvertretend für alle Anlieger in unseren Straßen **schriftlich** an die Stadt Reinbek (Bürgermeister & Bürgervorsteher) gewendet.

In unserem Schreiben vom 08.09.2008, das heute im Rathaus Reinbek eingereicht worden ist, fordern wir

1. an unseren Straßen die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen zur Behebung der aufgeführten Mängel und Schadstellen durch zu führen

2. diese Unterhaltungs-Maßnahmen bis zum Einbruch der Winterperiode 2008 / 2009 durch zu führen, um eine Ausbreitung der Mängel und Schadstellen durch Frost, Witterung und intensiven Baustellen-Verkehr zu vermeiden.

Es kann nicht angehen, dass die Stadt Reinbek ihre gesetzliche Pflicht-Aufgabe „Straßenunterhaltung“ nicht angemessen wahrnimmt und die daraufhin erfolgende Verschlechterung unserer Straßen später als Grund heranzieht („abgängig!“), unsere Anliegerstraßen teuer und überwiegend mit dem Geld der Anlieger „auszubauen“.

Wir rufen alle Anlieger auf, sich um „ihre“ Straßen zu kümmern.

Diese Information verteilen wir in unseren Straßen und werden auch über eine mögliche Antwort der Stadt auf diesem Wege informieren.

Rückfragen bitte an Gerd Kölle 040-7119809 und an Heidrun Tacke 040-7110216

Verantwortlich im Sinne des Presserechtes: H. Tacke, Vors. Siedlergemeinschaft Neuschönningstedt, Op den Stüben 42, 21465 Reinbek, Tel. 040-7110216

Anlage zur Stellungnahme Siedlergemeinschaft Neuschönningstedt 14.10.2009**An die Stadt Reinbek, Herrn Bürgermeister Bärendorf****An die Stadtverordnetenversammlung, Herrn Bürgervorsteher Zug****An den Zweckverband Südstormarn, Herrn Verbandsvorsteher Klatt**

„Wir Unterzeichner appellieren an die Reinbeker Stadtverordneten, an die Stadt Reinbek und an den Zweckverband Südstormarn

- **keinen Regenwassersielbau in unseren Wohnstraßen durchzuführen, der uns mit Kosten belastet.**
- **keinen Straßenausbau durchzuführen, der uns mit Kosten belastet**
- **endlich unsere Straßen sachgerecht und umfassend zu unterhalten - Straßen ohne Risse, ohne Löcher, ohne fehlerhafte Fahrbahndecken!**

Durch die zur Zeit erfolgende Besielung der Königsberger Straße und des Platzes an der Begegnungsstätte kann es von dort nicht mehr zu Überschwemmungen unserer Wohnstraßen kommen.

Wir appellieren an die soziale und gesellschaftliche Verantwortung der Stadtverordneten, bei ihren Entscheidungen die derzeitige wirtschaftliche Lage (beginnende „schlimmste Rezession seit 1949“!), die Entwicklung der Energiepreise (steigen unaufhaltsam) und die Notwendigkeiten, unsere Häuser wärme- und energietechnisch zu ertüchtigen (gesetzliche Pflichten!) sowie eine gerechte Verteilung von Lasten für Gesamt-Reinbek zu bedenken.

Wir praktizieren auf unseren Grundstücken Grundwasserschutz und nutzen das Regenwasser selbst. Wir wollen nicht für ein Regenwassersiel zahlen, das wir nicht benutzen wollen und werden!

Man sagt uns: Unsere Straßen gefährden mit dem wenigen KFZ-Verkehr das Grundwasser. Aber mehrere große Straßen mit vielen Tausend KFZ am Tag und somit ungleich größerem Gefährdungspotential für das Grundwasser bleiben weiterhin unbesielt: Wir erachten diese Ungleichbehandlung unserer Wohnstraßen als eine nicht hinnehmbare Härte!

Lassen Sie ab von dem Ansinnen, allein unseren Familien in der heutigen Wirtschaftslage erhebliche Kosten für Siel- und Straßenausbau aufzubürden!

Wahren Sie den Frieden im Stadtteil und in der Stadt Reinbek!

Reinbek 01. Dezember 2008“

Diesen Appell haben die zur Zeit erreichbaren **149** Anlieger- und Grundeigentümer-Familien der Straßen Kirschenweg, Querweg, Op den Stüben, Samlandweg, Schweriner Weg, Masurenweg und Stettiner Straße unterzeichnet. Die Anlieger des Rosenweges – **30** Anlieger- und Grundeigentümer-Familien - haben bereits im Juni/Juli 2008 eine entsprechende Unterschriftenliste bei der Stadt Reinbek eingereicht.

Der Appell wird somit von **fast allen** Anlieger- und Grundeigentümer-Familien der genannten Straßen unterstützt und trägt z.Zt. 233 Unterschriften!

Die Unterschriften-Originale sind bei den Erstunterzeichnern H. Tacke und G. Kölle verfügbar, Unterschriften-Kopien sind beigelegt.

Eine Kopie dieses Appells, den wir am 11.12.2008 bei der Stadt Reinbek einreichen, wird an die zuständige Wasserbehörde mit der Bitte um Beachtung, Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersandt.

Erstunterzeichner:

Heidrun Tacke Siedlergemeinschaft Neuschönningstedt Op den Stüben 42 Tel 7110216 /
Gerd Kölle Rosenweg 11 Tel. 7119809 / **Günter Weinke** Kirschenweg 25 a Tel. 7106901 /
Henry Kehr Op den Stüben 12 Tel. 7105517 // **Alfred Klingberg** Rosenweg 36 Tel. 7110416 /
Heinz Lehr Rosenweg 28 Tel. 7112144 / **Peter Milkereit** Op den Stüben 5 Tel. 7102654 /
Silvia Sliwinski Querweg 2 b Tel. 7112148 / **Andreas Heimen** Kirschenweg 23 Tel. 62281763 /
Björn Ramp Kirschenweg 21 Tel. 71141996 / **Klaus Köhn** Rosenweg 13 Tel. 7108437 /
Christine & Günther Deske Op den Stüben 15 a Tel. 7105250

Anlage zur Stellungnahme vom 14.10.2009**Siedlergemeinschaft
Neuschönningstedt**

www.unser-neuschoenningstedt.de

VERBAND WOHN-EIGENTUM
SIEDLERBUND S.-H. e.V.Vorsitzende: Heidrun Tacke Op den Stüben 42 21465 Reinbek
Tel.: 040-7110216 od. 040-7201056 Fax: 040-7203480 e-mail: heidrun.tacke@t-online.de

Datum: 14.10.2009

**Sonderbare „Abrechnungsgebiete“ missachten den
einheitlichen Charakter von „Op den Stüben“ !****Betr.: Straßenbaumaßnahmen Op den Stüben (West, Ost, Nord), Stettiner Str.****Bezug: Vorläufige Ausbauprogramme; Städtische Informationsveranstaltung vom 24.09.2009 sowie Anliegerinformation vom 24.09.2009**

Bei der Vorstellung des sog. „vorläufigen Bauprogramms“ für die Straßen „Op den Stüben“ und „Stettiner Straße“ am 24.09.2009 wurden die eingeladenen Anlieger mit einem sonderbaren Vorschlag für „Abrechnungsgebiete“ von der Reinbeker Verwaltung überrascht.

„Abrechnungsgebiet“ ist ein Begriff aus dem Erschließungsbeitrags-Recht.

Sachverhalt:

Die Straße „Op den Stüben“ erschließt das Wohngebiet der „Roten Siedlung“ als rechtwinkelige „Ring“straße mit 2 Anbindungen an die Hauptverkehrsstraße „Oher Weg“.

Diese Siedlung ist im Jahre 1954 mit 41 Einzelhäusern und 14 Doppelhäusern entlang des Oher Weges sowie der Straße „Op den Stüben“ errichtet worden. Die Dachform ist als Krüppelwalm-Satteldach ausgestaltet. Der rote Klinker der Außenwände und die roten Dachpfannen der Dächer führten zur Kennzeichnung als „rote“ Siedlung.

Der bislang immer noch gut erhaltene architektonische Gesamtcharakter und die städtebauliche interessante Anordnung der Wohnhäuser kennzeichnen das Wohngebiet und sind Grund für mehrfache Auszeichnungen und Hervorhebung des Wohngebietes als „Gutes Beispiel“ im Städtebau (so z.B. in der Ausstellung der Metropolregion Hamburg 2002, siehe Schreiben der Stadt Reinbek vom 02.10.2002).

Die „Stettiner Straße“ ist später entstanden und erschließt von Norden und von der Königsberger Straße in einem Halbkreisbogen die Wohnstraßen / Wohngebiete Masurenweg, Schweriner Weg und Samlandweg sowie Geschoss-Wohnhäuser im Norden der Stettiner Straße.

Von der Stettiner Straße ist später eine Anbindung zum östlichen Zweig von „Op den Stüben“ erfolgt, der hier eine Fortführung in Richtung Norden bis zur nördlichen Grenze des Wohngebietes Oher Weg (hintere Grenze der Grundstücke Hausnummern 22 und 24-alt-) aufweist.

Das Rathaus teilte am 24.09.2009 den erstaunten Anliegern an der Straße „Op den Stüben“ mit, dass sie drei verschiedenen „Abrechnungsgebieten“ zuzuordnen sind, die städtischerseits mit

- „Op den Stüben West“ mit den Hausnummern 38 bis 64, 15 bis 29 sowie Oher Weg 44 und 46
- „Op den Stüben Nord“ mit den Hausnummern 13 bis 15, 24 bis 38
- „Op den Stüben Ost /Stettiner Straße“ mit den Hausnummern 1 bis 13, 2 bis 24 sowie Oher Weg Nr. 28 und 38 sowie den Anlieger-Grundstücken der „Stettiner Straße“

bezeichnet werden.

Als Begründung für diese dem praktischen Erleben und der tagtäglichen Wahrnehmung völlig fremden Trennung in 3 Abrechnungsgebiete gab die Verwaltungsmitarbeiterin im Beisein des Bürgermeisters folgende Deutung vor:

Sie kannte das Wohngebiet bislang nicht und sei daher völlig unvoreingenommen und in Begleitung eines Rechtsanwaltes (!!) vom Oher Weg in die Straße Op den Stüben gegangen. Dabei habe sie unschwer erkennen können, dass der westliche Teil der rechtwinkligen Ringstraße zum Wanderweg (verläuft südlich des neuen Wohngebietes Allensteiner Weg vom Haidkoppelweg im Westen zur Königsberger Straße im Osten) führe.

Entsprechend deutlich sei zu erkennen, dass der östliche Teil der rechtwinkligen Ringstraße Op den Stüben über die Stettiner Straße zur Königsberger Straße führe und der nördliche Teil von Op den Stüben wiederum was ganz anderes darstelle.

Diese mit enormer Selbstgewissheit und juristischer Formelsprache vorgetragene „Begründung“ ist nicht nur nicht akzeptabel, sie ist darüber hinaus nicht nachvollziehbar und sogar als falsch zu bezeichnen.

Ein Besucher des Wohngebietes, der seinen Besuch am Oher Weg über den westlichen Teil Op den Stüben beginnt, nimmt am Ende (im Norden) der relativ geradlinig verlaufenden Straße den westlichen Baumplatz und das Doppelhaus Nr. 40/42 wahr. Beim Hineingehen in das Wohngebiet sollte eigentlich alsbald der einheitliche Charakter und die städtebauliche Anordnung der Gebäude erkannt werden. Nach ca. 200 m Gehstrecke etwa auf Höhe des Grundstücks Nr. 17 kann ein unvoreingenommener aber wacher Besucher erkennen, dass sich die Straße im rechten Winkel nach Osten fortsetzt.

Erst nach Einbiegen in den nördlichen Teil und weiteren 15 m Gehen Richtung Osten kann ein „unvoreingenommener“ Besucher den deutlich hinsichtlich der Breite untergeordneten Wohnwegteil Op den Stüben 40a/38b einsehen.

Den Wanderweg sieht man von hier immer noch nicht, dazu müsste man bis zum Ende des Wohnwegteils gehen, der die letzten 30 m als enger Rad-Geh-Weg ausgebildet ist.

Ein Besucher des Wohngebietes, der seinen Besuch am Oher Weg über den östlichen Teil Op den Stüben beginnt, nimmt am Ende (im Norden) der relativ geradlinig verlaufenden Straße den östlichen Baumplatz und das Doppelhaus Nr. 20/22 wahr. Beim Hineingehen in das Wohngebiet sollte eigentlich alsbald der einheitliche Charakter, der Zusammenhang und die städtebauliche Anordnung der Gebäude erkannt werden.

Nach ca. 200 m Gehstrecke etwa auf Höhe des Grundstücks Nr. 12 kann ein unvoreingenommener aber wacher Besucher erkennen, dass sich die Straße im rechten Winkel nach Westen fortsetzt (= nördlicher Teil Op den Stüben) und dass sich die Fahrbahn auch Richtung Norden fortsetzt, nämlich entsprechend der ursprünglichen Tiefe des Alt-Grundstückes Haus-Nr. 24.

Bemerkenswert ist folgendes:

Von keinem Punkt der Straße Op den Stüben können

- die Fortführung in Richtung Stettiner Straße (beginnt erst nach ca. 80 m!)
- die im halbkreisförmigen Bogen nach Nordosten verlaufende Stettiner Straße
- die Anliegergrundstücke der Stettiner Straße
- die Anbindung an die Königsberger Straße

erkannt bzw. wahrgenommen werden.

Fazit:

Mit dem vom Rathaus gewählten Blickwinkel der „unvoreingenommenen“ Begehung des Wohngebietes kommt kein vernünftiger Mensch zur Fehl-Einschätzung, es handle sich hier um 3 verschiedene Gebiete.

Es bleibt ein Rätsel, welcher „Blickwinkel“ hier zur Anwendung gekommen ist.

Allerdings ergeben sich bei dieser seltsamen Aufteilung eines einheitlichen Wohngebietes in drei Teile als eine Konsequenz mehrere zusätzliche Eckgrundstücke: Op den Stüben 15, 38, 13a und 24. Dies erweist sich für die Betroffenen als extrem finanziell nachteilig. Denn nach der Satzung haben Eckgrundstücke sich mit jeweils 2/3 der Kosten an den beiden an ihrem Eckgrundstück angrenzenden Straßen zu beteiligen.

Das dürfte doch wohl nicht der „Blickwinkel“ sein, oder?

Es fällt hier noch eine merkwürdige Parallele zur „Weißen Siedlung“ mit Querweg, Rosenweg und Kirschenweg auf.

Bei der Festlegung der dortigen Abrechnungsgebiete für die Straßenerneuerung hatte die Verwaltung die Anlieger am Kirschenweg zum Abrechnungsgebiet „Kirschenweg“ zugeordnet. Das ist nachvollziehbar.

Zum Abrechnungsgebiet „Rosenweg“ sind nicht nur die Anlieger des Rosenweges, sondern auch die Anlieger am östlichen Teil des Querweges zugeordnete worden. Dies ist weniger nachvollziehbar, zumal ein unvoreingenommener und wacher Besucher bei Eintritt von der Haidkrugchaussee in den Querweg sofort dessen Fortführung nach Westen erkennt, nicht jedoch die nach -zig Metern erfolgende Anbindung der fast rechtwinkelig nach Norden verlaufenden Straße „Rosenweg“ wahrnehmen kann. Offenkundig galt bei Festlegung dieses Abrechnungsgebietes wieder ein anderer, bislang nicht bekannter bzw. offengelegter „Blickwinkel“.

Die städtische Vorgehensweise kann man auch Willkür nennen, da sie in der Wirklichkeit von niemanden nachvollzogen werden kann.

Eine Vorgehensweise, die für viele Anlieger von „Op den Stüben“ eine erhebliche finanzielle Benachteiligung mit sich bringt.

Es ist bedauerlich, dass das Reinbeker Rathaus den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Anliegern vermeidet und die Integrationsleistung unserer Siedlergemeinschaft gering oder gar nicht schätzt.

Wir hätten sicher den besonderen städtebaulichen und architektonischen Charakter des Wohngebietes „Op den Stüben“ und den planerisch gewollten und praktizierten Zusammenhang erläutern können sowie die früheren Bewertungen und Einschätzungen der Rathaus-Sachgebiete „Stadtentwicklung“ und „Stadtplanung“ und der Metropolregion-AG „Flächenverbrauch und Flächenentwicklung in der Metropolregion Hamburg“ in Erinnerung rufen können.

gez. *Heidrun Tacke*